

Aufhebung des Beschlusses VO/BV/20-017/2022 zur baurechtlichen Umnutzung der Gewerbeeinheit im Gewerbehof 1 in ein Eiscafé mit Verkaufsfläche.

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Stefan Grell	<i>Datum</i> 21.09.2022 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 22.09.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses VO/BV/20-017/2022 zur baurechtlichen Umnutzung der Gewerbeeinheit im Gewerbehof 1 in ein Eiscafé mit Verkaufsfläche.

Sachverhalt

Nachdem die Mietvertragsverhandlungen zur Eröffnung eines Eiscafés mit Verkaufsfläche für gescheitert erklärt wurden, konnte ein neuer Mietinteressent für die Gewerbeeinheit gefunden werden. Das neue Nutzungskonzept bedingt keine Änderung der bestehenden baurechtlichen Nutzungsart. Der aufzuhebende Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2022 beinhaltete die Beantragung einer baurechtlichen Umnutzung, welche eine künftige Nutzung nur noch in der beantragten Nutzungsart zulassen würde.

Die Abstimmungen zu den Vertragsinhalten mit dem neuen Mietinteressenten endeten am 19.09.2022. Die Beratung zum Abschluss des Mietvertrages soll auf der Hauptausschusssitzung am 29.09.2022 erfolgen, die Unterzeichnung des Mietvertrages wäre somit am 30.09.2022 möglich, der Mietbeginn soll bereits zum 01.10.2022 vereinbart werden.

Der aufzuhebende Beschluss steht dem Abschluss des Mietvertrages entgegen. Aufgrund der geplanten Terminkette, welche ausdrücklich von dem Mieter gewünscht wird und drohenden negativen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde bei einem späteren Mietbeginn, wird die Dringlichkeit der Beschlussfassung durch die Verwaltung als gegeben angesehen und die vorliegende Form - als Tischvorlage - unterstützt. Die Ansetzung einer zusätzlichen Sitzung der Gemeindevertretung kann nicht vor dem geplanten Mietbeginn erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000

b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

1	Beschlussauszug VO_BV_20-2017_2022 (öffentlich)
---	---

Beschlussauszug

aus der
19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Elmenhorst/Lichtenhagen
vom 23.06.2022

Top 9.4 Beschluss über die baurechtliche Umnutzung der Gewerbeeinheit im Gewerbehof 1 in Eiscafé mit Verkaufsfläche. VO/BV/20-017/2022

Die Gemeindevertretung berät zur Beschlussvorlage und weist auf folgende Probleme hin:

- Die Gemeinde kann nicht mit 4.000,00 EUR in Vorleistung gehen, da beim Nichtzustandekommen des Mietvertrages mit dem potentiellen Mieter die Kosten dann für den folgenden Mieter erneut aufgebracht werden müssten. Eventuell könnte ein Vorvertrag mit dem Interessenten geschlossen werden, sodass dieser beim Rücktritt vom Vertrag die Kosten von 4.000,00 EUR übernimmt.
- Parkplatzmöglichkeiten sind noch nicht vorgesehen, aber geplant.
- Ein Überweg über die stark frequentierte K10 in Verbindung mit dem beidseitigen Radverkehr wurde vom Landkreis noch nicht genehmigt.

Der Beschluss wird geändert gefasst. Die anfallenden Kosten für Planungsleistungen und die Erstellung der Antragsunterlagen in Höhe von ca. 4.000,00 EUR werden nicht als Vorleistung von der Gemeinde getragen, sondern sind vom potentiellen Mieter aufzubringen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die baurechtliche Umnutzung der Gewerbeeinheit im Gewerbehof 1 in „Eiscafé mit Verkaufsfläche“ bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	0